



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48 • D- 22060 Hamburg

Präsidialabteilung

Bezirksversammlung Wandsbek **Der Vorsitzende**

Hamburger Str. 31, D - 22083 Hamburg
Zentrale (040) 428 63- 0
Durchwahl (040) 428 63-

Ansprechpartner:

nachrichtlich:

- Finanzbehörde-Amt 6 (Bezirksaufsicht)
- Bezirksversammlungen Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Harburg, Hamburg-Mitte
- Bezirksämter Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Harburg, Wandsbek

Hamburg, den 24.04.2017

Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2017/18 (Schulorganisationsverordnung 2017/18)

hier: Anhörung der Bezirksversammlung zu schulstrukturellen Maßnahmen gemäß § 28 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Behörde für Schule und Berufsbildung beabsichtigt, im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Schulorganisation im Bezirk Wandsbek schulstrukturelle Maßnahmen durch Rechtsverordnung zum Schuljahresbeginn 2017/18 umzusetzen (Schulorganisationsverordnung 2017/18).

Die für den Bezirk Wandsbek vorgesehene schulstrukturelle Maßnahme lässt sich dem in der Anlage befindlichen Verordnungsentwurf entnehmen. Es handelt sich dabei im Einzelnen um die Umsetzung des bereits beschlossenen Schulentwicklungsplans der staatlichen berufsbildenden Schulen, mit dem sich der Bezirk schon im Rahmen der Abstimmung des Schulentwicklungsplans 2013 der staatlichen berufsbildenden Schulen im Jahr 2013 befasst hat:

Die Berufliche Schule für Handel und Verwaltung – Anckelmannstraße (H01) wird mit der Beruflichen Schule an der Alster (H11) zusammengelegt und zur Berufsbildenden Schule am Standort Ackelmannstraße I (BS01), Anckelmannstraße 10, 20537 Hamburg, umgewandelt.

Bei der Zusammenlegung von Schulen handelt es sich um eine schulorganisatorische Entscheidung gemäß § 87 Absatz 3 HmbSG, die durch Verordnung zu erfolgen hat. Nach § 28 Nr. 11 BezVG ist die örtlich zuständige Bezirksversammlung vor der Entscheidung des Senats oder einer Fachbehörde über die geplanten Entscheidungen anzuhören.

Damit vor der Entscheidung alle dafür und dagegen sprechenden Argumente berücksichtigt werden können, werden Sie gebeten, bis

Freitag, den 26. Mai 2017

zu den erwogenen Maßnahmen gegenüber der Präsidialabteilung der Behörde für Schule und Berufsbildung (via Funktionspostfach bezirksangelegenheitenbsb@bsb.hamburg.de) sowie

nachrichtlich gegenüber dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), Frau Regina Henkis (regina.henkis@hibb.hamburg.de oder schriftlich an HI 11, Hamburger Str. 131, 22083 Hamburg) Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(entfernt)

Anlage:
Entwurf der Schulorganisationsverordnung 2017/18